

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Per E-Mail an: jonas.amstutz@bj.admin.ch

Bern, 18.10.2018 - LSC

Vernehmlassung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über das Gesichtsverhüllungsverbot (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot")

Sehr geehrte Damen und Herren

hotelleriesuisse dankt Ihnen für die Möglichkeit im Rahmen der laufenden Vernehmlassung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über das Gesichtsverhüllungsverbot (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot") Stellung nehmen zu dürfen.

1. Vorbemerkung

hotelleriesuisse ist das Kompetenzzentrum für die Schweizer Beherbergungsbranche und vertritt als Unternehmerverband die Interessen der national und international ausgerichteten Hotelbetriebe. Die von hotelleriesuisse klassierten Betriebe repräsentieren rund 65 Prozent der Schweizer Hotelbetten und generieren knapp 75 Prozent der Logiernächte.

Gemäss Satellitenkonto 2016 erzielt der Tourismus mit einer Nachfrage von 47 Mrd. Franken eine direkte Bruttowertschöpfung von 17 Mrd. Franken – was einem Anteil von 2,6 Prozent an der gesamtwirtschaftlichen direkten Bruttowertschöpfung der Schweiz entspricht. Der Tourismus gehört zudem zu den vier wichtigsten Exportbranchen der Schweiz. Die Hotellerie als Rückgrat des Tourismus erwirtschaftet allein einen jährlichen Umsatz von über 7,6 Mrd. Franken und beschäftigt knapp 80'000 Mitarbeitende. hotelleriesuisse setzt sich deshalb mit Nachdruck für die Verbesserung der Erfolgs- und Wachstumschancen nachhaltiger und innovativer Hotels in der Schweiz ein.

2. Allgemeine Anmerkungen zur Vernehmlassungsvorlage

hotelleriesuisse befürwortet den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates und lehnt die Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot" aus Sicht der Tourismusbranche aus den folgenden Gründen klar ab:

- Als Tourismusvertreter steht hotelleriesuisse für eine offene und tolerante Schweiz ein, die als Gastland anderen Kulturen aufgeschlossen begegnet. Als Gastgeber beurteilt die Beherbergung seine Gäste nicht nach unterschiedlichen Merkmalen wie Geschlecht, Religion, Behinderungen, Alter, sexuelle Ausrichtung oder ethnischer Herkunft.
- Die Verankerung eines Verbots in der Bundesverfassung ist unverhältnismässig, da in der Schweiz nur sehr wenige Frauen vollverschleiert sind und auch aus den muslimischen

Ländern längst nicht alle Touristinnen Ganzkörperverschleierung tragen. Ausserdem bleiben Touristen nur für eine kurze Zeit in der Schweiz.

- Ein nationales Verbot der Verhüllung führt zu einer zusätzlichen und unnötigen Regulierung, die in die Autonomie der Kantone eingreift, die jederzeit in der Lage sind, selbst Bestimmungen und Regelungen einzuführen.
- Für den Schweizer Tourismus werden neue Wachstumsmärkte immer relevanter und Gäste aus den Golfstaaten sind ein wichtiger Herkunftsmarkt. Damit werden auch Abhängigkeiten gegenüber den preissensiblen europäischen Gäste reduziert. Seit 2007 sind zum Beispiel die Logiernächte von Gästen aus dem arabischen Raum um 163 Prozent angestiegen, was auch dem guten Image der Schweiz als neutrales und offenes Land geschuldet ist. Die durchschnittlichen Tagesausgaben dieser Gästegruppe sind ebenfalls am höchsten im Vergleich zu den anderen Herkunftsländern. Damit tragen Gäste aus den Golfstaaten in vielen Regionen zur Wertschöpfung und Sicherung von Arbeitsplätzen bei.

Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates nimmt die möglichen Probleme zur Thematik der Verhüllung auf und schlägt gezielte Massnahmen vor, um die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben sicherzustellen sowie den Zwang zur Gesichtsverhüllung zu bekämpfen. hotelleriesuisse unterstützt das Bestreben des Bundesrates, das verhältnismässig und sinnvoll ist.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Position und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

hotelleriesuisse



Claude Meier
Direktor



Christophe Hans
Leiter Wirtschaftspolitik